

05.10.87

EG - A - G - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Umwelt-
verschmutzung durch Cadmium

KOM(87) 165 endg.; Ratsdok. 6212/87

Punkt der 581. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1987

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A),
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat schließt sich der Auffassung der Kommission an, daß die bisherigen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Einschränkung der Cadmiumverschmutzung nicht ausreichen und begrüßt die Initiative der EG, die Freisetzung von Cadmium weiter zu begrenzen.

...

- EG
U 2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich für ei
Erarbeitung der Vorschläge in weniger als zwei Jahren
- EG
A 3. und für eine kurzfristige Verabschiedung und Umsetzu
des Aktionsprogramms zur Bekämpfung der Umwel
verschmutzung durch Cadmium einzusetzen. Sie soll
dabei darauf hinwirken, daß eine zügige Abwicklung d
Programms erfolgt und die Festsetzung einheitlich
Normen oder Grenzwerte nicht zu einer Aufweichung der
der Bundesrepublik Deutschland bereits bestehend
Regelungen führt.
- EG
G
U 4. Der Bundesrat bittet angesichts der in der Mitteilu
aufgezeigten zum Teil kritischen Cadmiumbelastung ab
die Bundesregierung, die unter Ziffer 41 der Mitteilu
der Kommission dargelegte Absicht, daß die Mitglie
staaten von der Annahme einzelstaatlicher Maßnahm
absehen sollten, bis die Kommission im Laufe d
nächsten zwei Jahre ihre Vorschläge erarbeitet ha
nicht zu unterstützen.
- EG
U 5. Er bittet die Bundesregierung vielmehr, bei den weiter
Verhandlungen bezüglich dieses Aktionsprogramms dara
hinzuwirken, daß einzelstaatliche Maßnahmen z
Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Cadmium weite
hin möglich bleiben.
- EG
G
U 6. Bei der Erörterung des unter Ziffer 40 genannten Ma
nahmenkataloges sollte die Bundesregierung z
besonders darauf drängen,
- EG
G 7. - daß der Maßnahmenkatalog aus Gründen des gesundhe
lichen Verbraucherschutzes um die Festlegung
Höchstwerten von Cadmium in Lebensmitteln ergä
wird,

8. - daß in das Aktionsprogramm auch der Gewässerschutz aufgenommen wird und Ableitungen cadmiumhaltiger Abwässer nach dem Stand der Technik gereinigt werden, und
9. - daß bei der Festlegung von Grenzwerten für Emissionen an die Atmosphäre aus industriellen Verfahren, bei der Abfallverbrennung und Verbrennung von fossilen Brennstoffen der Stand der Technik der Abgasreinigung zugrundegelegt wird,
10. - daß bei einer Festlegung einer zulässigen Höchstkonzentration von Cadmium in landwirtschaftlich genutzten Böden ein Wert von 3 ppm, der z.Z. nur für die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gilt, deutlich unterschritten wird und
11. - daß der Cadmiumgehalt in Düngemitteln soweit wie möglich reduziert wird,
12. - daß Grenz- bzw. Richtwerte auch für nichtlandwirtschaftlich genutzte Böden, z.B. für Stadtböden mit dichter Wohnbebauung festgelegt werden - insoweit ist Ziffer 40.3 des Maßnahmenkatalogs ergänzungsbedürftig -,
13. - daß die Bevölkerung darüber aufgeklärt wird, daß die wichtigste Aufnahme von Cadmium durch das Rauchen erfolgt.
14. Die Bundesregierung wird außerdem gebeten, sich für konsequentere Maßnahmen zur Verminderung des Cadmiumverbrauchs in Farbpigmenten und Stabilisatoren weiterhin einzusetzen.

...

EG
A

15. Sie sollte auch prüfen, ob

- eine Verminderung der Cadmium-Emissionen,
- ein Verzicht auf die Herstellung und Verwendung cadmiumhaltiger Erzeugnisse und
- eine Wiederverwertung cadmiumhaltiger Abfälle

EG-weit durch wirtschaftliche Anreize wirkungsvoll unterstützt werden kann.

Der Cadmиеintrag in landwirtschaftlich genutzte Böden überwiegt den Cadmiumaustrag in vielen Fällen.

In Weizen von Standorten mit hoher Cadmium-Mobilität (z.B. Sandböden) können bereits mittelfristig Cadmiumgehalte nicht ausgeschlossen werden, die eine Verwendung als Lebensmittel problematisch erscheinen lassen.

B

16. Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis nehmen.